

THEODOR-HEUSS-SCHULE REUTLINGEN

Anzahl der Klassenarbeiten – Übersicht nach „VO des KM zur Veränderung der Verordnung über die Notenbildung“
(Änderung vom 15.03.2008) und BGVO in der Fassung vom April 2014

Gilt für alle beruflichen Schulen und Schularten in den Kernfächern, für alle Fächer mit schriftlicher Abschlussprüfung und im Wahl(pflicht)fach ‚Fremdsprache‘ der Eingangsklasse11		BG Oberstufe in allen Fächern ^{1) 3)}				
Gültig ab Schuljahr 2008/09		nach BGVO v. 12.03.2014 §6				
	Zahl der Klassenarbeiten ¹⁾	Zahl der Klassenarbeiten				
Zahl der Wochenstunden	<u>Mindestanzahl</u> pro Schuljahr	Zahl der Kursstunden	<u>Mindestanzahl</u> in Jahrgangstufe I (Kl. 12)²⁾		<u>Mindestanzahl</u> in Jahrgangstufe II (Kl. 13)²⁾	
			1.HJ	2.HJ	1.HJ	2.HJ
1-2	2		1	1	1	1
3 - 5	4	2	2	2	2	1
6	5	4	3	3	3	2
in allen übrigen Fächern, ohne vorgeschriebene Klassenarbeiten ²⁾		6	3	3	3	2
1 oder mehr	max. 4					

- 1) Nach Entscheidung des Fachlehrers kann eine Klassenarbeit (zwei bei mind. 6 vorgeschriebenen Klassenarbeiten) durch eine GFS ersetzt werden. Diese Regelung gilt nicht für berufliche Gymnasien.
- 2) Zusätzliche „Tests bzw. schriftliche Wiederholungsarbeiten“ sind bei bilinguaem Unterricht möglich.
- 3) Jeder Schüler ist verpflichtet, im Laufe der Jahrgangsstufen in mindestens 3 Fächern, jeweils ein Referat, Projekt, eine Haus- oder Seminararbeit zu erstellen, die an Stelle von max. einer Klassenarbeit pro Fach gewertet werden können. Wird in einem Fach nur 1 Klassenarbeit geschrieben, so kann diese nicht durch eine GFS ersetzt werden.
- 4) Dies gilt nicht für das Fach Sport.